

24.10.2016

Frank

7744

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.10.2016

Umsetzung des Integrationskonzeptes im Teilbudget Sicherheit

Extremismusprävention:

Finanzierung des Beratungsangebotes „kitab“

A. Problem

Bei „kitab“ handelt es sich um ein Beratungsangebot für Eltern, Angehörige, Betroffene und Fachkräfte zu religiös begründetem Extremismus und Islamfeindlichkeit; neben der Einzelfallberatung umfasst der Auftrag Information, Aufklärung und Fortbildungen. Der Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit (VAJA e.V.) realisiert dieses seit 2012 als Netzwerkpartner der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die länderübergreifend im norddeutschen Raum tätige Beratungsstelle "kitab" wird bisher vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern gefördert.

Während die Bundesländer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zwischenzeitlich eigene Beratungsstrukturen aufgebaut haben, stehen für Bremen nach wie vor nur die anteiligen Ressourcen des BAMF (ca. 60.000 € für das *bundesländer-übergreifende* Angebot) zur Verfügung. Nach derzeitigem Sachstand endet diese Förderung des Bundes am 31.12.2016. Der Wegfall der Bundesmittel würde dazu führen, dass das Angebot dann ersatzlos wegfallen müsste und die bei VAJA e.V. aufgebaute Kompetenz verloren ginge, obwohl salafistische/islamistische Strömungen im Land Bremen vergleichsweise stark sind.

Deshalb hat der Senat sich mit dem Beschluss zum Integrationskonzept vom 12.01.2016 (Nr. 14) dafür ausgesprochen, die Beratungsangebote im Bereich Extremismusprävention mit Landesmitteln abzusichern und hierbei „kitab“ benannt.

„Der Senat betont die Notwendigkeit, das ressortübergreifende Präventionskonzept gegen religiös begründeten Extremismus und Islamfeindlichkeit umzusetzen sowie die Beratungsangebote im Bereich Extremismusprävention (z.B. kitab) auch künftig zu gewährleisten. Die gemeinsame ressortübergreifende finanzielle Absicherung der erforderlichen Finanzmittel wird durch die Senatorin für Kinder und Bildung, den Senator für Inneres, den Senator für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport realisiert.“

In seinem Beschluss zur Umsetzung des Integrationskonzepts vom 19.04.2016 hat der Senat „kitab“ als weiter fortzuführende Maßnahme zur Extremismusprävention aufgeführt:

„Das Projekt „Beratung für Eltern, Angehörige und Betroffene in der Auseinandersetzung mit Islamismus (kitab)“, das bis Ende 2016 ohne Kofinanzierung des Landes Bremen von vaja e.V. als offiziellem Partner des BAMF für Norddeutschland durchgeführt wird, soll fortgesetzt werden. Das für das Land Bremen bis Ende 2016 noch vorhandene Angebot „Beratung für

Eltern, Angehörige und Betroffene in der Auseinandersetzung mit dem Islamismus" wird als ein ressortübergreifendes Konzept gegen Extremismus unter der Federführung des Sozialressorts weiter etabliert und ab 2017 als ein vom Land Bremen finanziertes Konzept und Angebot geführt. Die hier eingeworbenen Mittel müssen ggfs. von den anderen beteiligten Ressorts ergänzt werden, wenn von dort für weitere Zielgruppen Zielsetzungen verfolgt werden.“

Im selben Beschluss vom 19.04.2016 hat der Senat die Senatorin für Finanzen gebeten, gemeinsam mit der Senatskanzlei und den jeweiligen Ressorts, für prioritäre erste Maßnahmen eine Vorlage über die Höhe benötigten Mittel vorzulegen. Dies erfolgte mit dem Senatsbeschluss vom 07.06.2016. Entsprechend der Vorgaben des Senatsbeschlusses vom 19.04.2016 sowie der Absprachen mit der Senatorin für Finanzen wurden dabei als „prioritäre erste Maßnahmen“ solche Projekte definiert, die bereits im Haushaltsjahr 2016 zu einem Mittelabfluss führen und die sofort umsetzungsreif waren. Deshalb wurden für „kitab“ zunächst keine Mittelfreigabe beantragt, weil für das Haushaltsjahr 2016 die Fortführung der Angebote von VAJA e. V. über Drittmittel und somit ohne Belastung des bremischen Haushalts möglich war. In der Mittelplanung für 2017, die dem Senatsbeschluss vom 19.04.2017 zu Grunde liegt, sind die für „kitab“ erforderlichen Mittel bereits veranschlagt. Da die Mittel jedoch nicht im Rahmen der „prioritären ersten Maßnahmen“ bereits am 07.06.2016 vom Senat freigegeben worden sind, sind ein Senatsbeschluss sowie eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

Der Bedarf für dieses Angebot ist bedingt durch die öffentliche Aufmerksamkeit für religiös bedingte Radikalisierung und die Sensibilisierung der Bevölkerung jedoch messbar angestiegen: Bei Anfragen an „kitab“ sind daher erhebliche Wartezeiten selbst für betroffene Einzelpersonen bzw. Angehörige zu verzeichnen. Bedingt durch die hohe Zuwanderung nach und den Verbleib junger Menschen muslimischen Glaubens in Bremen ist der Informations-, Beratungs- und Fortbildungsbedarf der Fachkräfte im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen und das Erkennen von Radikalisierungstendenzen bedeutend angestiegen. Auch die besorgniserregenden Entwicklungen, die jüngst zu Anschlägen in anderen Städten der Bundesrepublik Deutschland geführt haben, unterstreichen den Bedarf für die Angebote von „kitab“. Die Angebote richten sich sowohl an die nach Bremen geflüchteten Personen, als auch an die bereits hier lebenden Menschen, denn Ziel von „kitab“ ist u.a., dass Verunsicherungen in der Bevölkerung nicht in Islamfeindlichkeit münden.

B. Lösung

Das Beratungsangebot „kitab“ bei VAJA e.V. wird wie im Integrationskonzept des Senats vorgesehen in 2017 fortgesetzt und ausgeweitet.

Dabei ist es Ziel, die personellen Ressourcen der Beratungsstelle von derzeit 1,0 auf 2,0 Vollzeitstellen beim Träger VAJA e.V. aufzustocken. Verbunden damit ist eine auf die Bedarfe im Land Bremen bezogene Weiterentwicklung des Konzeptes und seine Verbindung mit den Maßnahmen zur Prävention von religiös begründeter Radikalisierung, die die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Bundesprogramm „Demokratie Leben“ umsetzt bzw. plant. Das Landeskonzept für „kitab“ wird mit dem Senator für Justiz und Verfassung, dem Senator für Inneres sowie der Senatorin für Kinder- und Bildung abgestimmt. Dabei wird entsprechend dem Beschluss vom 19.04.2016 geprüft, für welche weiteren Zielgruppen ggf. noch Mittel eingeworben werden müssen.

Da „kitab“ im Haushaltsjahr 2016 mit Drittmitteln und nicht durch Mittel aus dem Integrationskonzept des Senats finanziert wird, ist eine Berücksichtigung der Maßnahme im Rahmen der für das erste Quartal 2017 geplanten Evaluierung des Integrationskonzeptes nicht sinnvoll, da die auf die Landesmittel umgestellten Beratungsangebote formal erst zum 01.01.2017 beginnen. Sofern möglich werden aber die Erkenntnisse aus den Vorjahren in die Evaluierung eingespeist.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Zur Fortführung und bedarfsgerechte Anpassung von „kitab“ entstehen Mehrausgaben im Umfang von ca. 120.000 € jährlich. Ggf. verringern sich diese, wenn das BAMF Überlegungen realisieren kann, die Förderung nicht einzustellen, sondern schrittweise degressiv zu reduzieren.

Das Angebot von „kitab“ richtet sich an männlich wie weibliche Betroffene, Angehörige und Fachkräfte gleichermaßen. Geschlechtsspezifische Herangehensweisen gehören zu den fachlichen Grundprinzipien von VAJA e.V.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Finanzsenatorin und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt entsprechend der Neufassung der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 24.10.2016 der Fortsetzung und Ausweitung des Beratungsangebotes „kitab“ bei VAJA e.V. zu und bittet den Haushalts- und Finanzausschuss, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Hinterlegung der Mehrausgaben in Verbindung mit dem Integrationskonzept herzustellen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Weiterentwicklung des Konzeptes mit dem Senator für Justiz und Verfassung, dem Senator für Inneres sowie der Senatorin für Kinder- und Bildung abzustimmen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, ihm bis Ende März 2017 zu berichten, ob und ggf. in welchem Umfang sowie unter welchen Bedingungen das BAMF seine Finanzierung in den Jahren 2017ff fortsetzt.